

FACHSCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK (VOLLZEIT)

Ausbildungsinformationen

1. Studiengangsziele

Die Fachschule für Sozialpädagogik bildet zur staatlich geprüften Erzieherin (Bachelor Professional in Sozialwesen) oder zum staatlich geprüften Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen) aus. Das Fachschulstudium soll die Studierenden befähigen, in allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen wird, wer die Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder allgemeine Hochschulreife an einer Schule mit dem Schwerpunkt „Sozialpädagogik“ erworben hat.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder allgemeine Hochschulreife ohne sozialpädagogischen Schwerpunkt erworben haben, müssen eine acht wöchige Tätigkeit im sozialen Bereich nachweisen.

Zugelassen wird auch, wer den mittleren Schulabschluss und eine berufliche Vorbildung nachweist.

Als berufliche Vorbildung gilt:

- der erfolgreiche Abschluss einer einschlägigen, zweijährigen Berufsausbildung oder
- der erfolgreiche Abschluss einer nichteinschlägigen Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren und der Nachweis einer für das Fachschulstudium förderlichen Tätigkeit von mindestens acht Wochen.
- eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens drei Jahren oder eine nichteinschlägige Berufstätigkeit von mindestens vier Jahren.

Darüber hinaus können auf die Berufstätigkeit weitere Tätigkeiten für bis zu einem Jahr angerechnet werden. Dies sind bspw. das selbstständige Führen eines Haushalts mit mindestens drei Personen, die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres, u.a. Bei diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich an unsere Sekretärin Frau Nancy Thomas oder an die Koordination des Studiengangs.

3. Aufbau und Inhalte des Studiums in Vollzeit

Der Studiengang in Vollzeit dauert in der Regel drei Jahre und endet mit einer Abschlussprüfung. Die bestandene Prüfung berechtigt, die staatliche Anerkennung beim Senat zu beantragen.

Der Lernfeld-, Wahlpflichtunterricht und praxisbegleitende Unterricht wird nach dem länderübergreifenden Lehrplan nach den Regelungen des Landes Berlin erteilt. Das Fach Religionspädagogik ist darüber hinaus integraler Bestandteil des Curriculums.

Zum Fachschulstudium gehören ebenfalls integrierte Praxisphasen im Umfang von 1400 Stunden in mindestens zwei sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. Wir legen großen Wert darauf, dem generalistischen Anspruch des Studiums entsprechend, die Praxisphasen in unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern zu absolvieren. Eine Praxisphase sollte in den Bereichen Tageseinrichtungen für Kinder (Krippe oder Elementarbereich) oder aber in der Primarstufe (Klassenstufen 1 -3) absolviert werden. Eine weitere Praxisphase sollte in den Bereichen teil-/stationäre Jugendhilfe (Wohngruppe, Clearingstellen,

Tagesgruppen, etc.), offene Kinder- und Jugendarbeit (Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinderbauernhöfe, Abenteuerspielplätze, etc.), Einrichtungen zur Teilhabeangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen (Förderschulen oder Werkstätten) oder in der Sekundarstufe (Klasse 7 – 10) absolviert werden.

4. Besondere Angebote am Oberlin-Seminar

- Eine einwöchige kreative **Projektfahrt** im ersten Studienjahr ins Berliner Umland. Reisekosten von ca. 100 Euro sollten hierfür frühzeitig eingeplant werden.
- **Wochen außerordentlichen Unterrichts**, welche u.a. dem gemeinsamen Austausch und dem Gestalten individueller Lernprozesse in interessengeleiteten Gruppen zum Reflektieren von Praxiserfahrungen dienen.
- Theoriebasierter und praxisorientierter Unterricht in **abwechslungsreichen Lehr- und Lernarrangements**, welche unterschiedliche Lernwege eröffnen.
- **Individuelle Praxisbegleitung** durch kleine Lerngruppen im praxisbegleitenden Unterricht.
- **Praxisbegleitender Unterricht und Wahlpflichtunterricht**, der einen Einblick in eine Vielzahl von Praxiseinrichtungen und Arbeitsbereichen ermöglicht.
- **Religionspädagogik** als integralen Bestandteil und zum Erwerb von religiöser Deutungs- und professioneller Handlungskompetenz
- **SSV** – die Schüler- und Studierendenvertretung als aktiven Bestandteil des Lebens im Schulzentrum.

5. Beratungsangebote

Das Oberlin-Seminar bietet eine Vielzahl von Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Dies sind bspw. die Praxisberaterin Sigrun Bintz, die Studierende rund um Fragen der im Studium integrierten Praxisphasen berät und das Mental Health Team, bestehend aus drei fachlich geschulte Kolleginnen, die Studierenden bei privaten und schulischen Herausforderungen vertraulich und direkt vor Ort zu beratenden Gesprächen zur Seite stehen.

6. Probezeit

Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt zunächst auf Probe. Die Probezeit dauert ein Semester. Die Probezeit hat bestanden, wer am Ende des Probesemesters in allen Lernfeldern an mindestens 70% des erteilten Unterrichts teilgenommen haben und im Lernfeld 4 mindestens ausreichende Leistung und in den weiteren Lernfeldern in höchstens einem Lernfeld die Semesternote „mangelhaft“ oder keine Semesternote erhalten hat.

7. Finanzierung

Das Schulgeld wird seit August 2016 vom Senat übernommen.

Bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen kann BAföG (Schülerbafög und Aufstiegsbafög) beantragt werden. Bei Fragen wenden Sie sich direkt an die Koordination FS/VZ oder an das entsprechend für Sie zuständige Bafög-Amt.

8. Schulbeginn

Ausbildungsbeginn ist der 1. August jeden Jahres. Unterrichtsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien.

Zuständig für die Fachschule Vollzeit: Heike von Lyskowski-Spiegelberg (Kordinatorin)